

Elternbeiträge in der städtischen Grundschulkindbetreuung gültig ab 10. September 2018

An Schultagen:

Die Betreuung findet statt von 6:45 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn (spätestens bis 9:00 Uhr) und ab Unterrichtsende am Vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis maximal 17:00 Uhr.

Betreuungsfenster an Schultagen	Monatliche Gebühr pro gebuchtem Wochentag
1. Früh: 6:45 bis max. 9:00 Uhr	9,00 €
2a. Mittag: Unterrichtsende vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis 13:00	9,00 €
2b. Mittag: Unterrichtsende vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis 14:00 Voraussetzung: es folgt Mittagsschule	10,00 €
2c. Mittag: Unterrichtsende vormittag (frühestens ab 11:00 Uhr) bis 17:00	20,00 €
3. Spät: Unterrichtsende Mittagsschule (15:30 Uhr) bis 17:00	9,00 €
Mittagessen Voraussetzung: städtische Betreuung bis 17:00 Uhr	3,20 €/täglich

Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Ferienbetreuung/unterrichtsfreie Tagen:

In den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien erfolgt eine Betreuung an Arbeitstagen montags bis freitags durchgehend von 6:45 bis maximal 17:00 Uhr.

In den Sommerferien findet nur innerhalb von vier Ferienwochen eine Betreuung statt.

In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Eine schriftliche Anmeldung zur Ferienbetreuung ist mit separatem Formular spätestens 4 Wochen vor Beginn der gewünschten Betreuungsferien erforderlich.

Betreuungsfenster in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen	Betreuungsgebühr pro Tag
1. Vormittag: 6:45 bis 13:00 Uhr	11,00 €
2. Ganztage: 6:45 bis 17:00 Uhr	15,00 €
Mittagessen Voraussetzung städtische Betreuung bis 17:00 Uhr	3,20 €